



Abstimmen über Biodiversitätsbotschafter 2025

Fünf Botschafter für Biodiversität, fünf Geschichten über zukunftsfitte Landwirtschaft. Nun hat das Publikum die Qual der Wahl, sich für einen Gewinner oder eine Gewinnerin zu entscheiden.

Zum vierten Mal hat eine Fachjury im Zuge des von Bund, Ländern und Europäischer Union geförderten Projekts Farming for Nature Österreich fünf ausgewählte Bäuerinnen und Bauern zu Biodiversitätsbotschaftern gekürt. Sie zeigen ein Jahr lang bei Betriebsbesuchen und Veranstaltungen, wie Landwirtschaft und Biodiversität Hand in Hand gehen können.

Mit dabei sind dieses Jahr die burgenländische Pionierin im biodynamischen Weinbau Birgit Braunstein, Bio-Rinderbauer Johann Schauer aus Oberösterreich, die steirische Bio-Milchbäuerin Roswitha Marold, Bio-Blumenproduzentin Brigitte Dörner aus Salzburg und Josef Pfeffer aus Niederösterreich mit seinem bodenschonenden Schweinezuchtbetrieb.

In Kurzfilmen erzählen die Botschafter für Biodiversität 2025, wie sie die Artenvielfalt auf ihren Betrieben fördern. Und warum es ihnen so wichtig ist, der Natur Raum zu geben und den Boden zu schützen.

Hier geht es zu den Porträtfilmen der diesjährigen Botschafterinnen und Botschafter und zum Voting: www.farmingfornature.at/voting

Anstrengen - sonst wird's eng!

Appell zur zusätzlichen Teilnahme – andernfalls wird ab 2026 aus Freiwilligkeit Zwang.

Von Franz X. Hölzl

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern reduziert die Ammoniakverluste, steigert die Stickstoffeffizienz und erzielt die höchste Futterqualität. Darüber hinaus werden durch die nachweislich geringere Geruchsbelästigung bei der Gülleausbringung die Nachbarschaftskonflikte erheblich reduziert.

Der meiste Ammoniak geht bei der Gülleausbringung verloren!

In Österreich fallen ca. 25 Mio. m³ flüssige Wirtschaftsdünger aus der Schweine- und Rinderhaltung an. In der Wirtschaftsdüngerkette „Stall-Lager-Ausbringung“ gehen allein bei der Gülle-Ausbringung etwa 45 Prozent Ammoniak-Stickstoff durch Abgasung verloren. Daher liegt in der bodennahen streifenförmigen Gülleausbringung der mit Abstand größte Hebel. Aus diesem Grund haben zum Beispiel die Nachbarländer Deutschland oder die Schweiz diese Maßnahme zur gesetzlichen Verpflichtung gemacht.

Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ in Österreich Dies wird



de auch in Österreich diskutiert: „Wenn alle Betriebe über 20 GVE auf allen Flächen unter 18 Prozent Hangneigung ihre flüssigen Wirtschaftsdünger bodennah streifenförmig ausbringen, würden ca. 15 Mio. m³ mit optimierter Technik ausgebracht werden.“ Das wären etwa 60 Prozent der gesamten Gülleanfalls. Nach dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ konnte diese gesetzliche Verpflichtung abgewendet werden, indem mit finanzieller Unterstützung der Investitionsförderung und der entsprechenden ÖPUL-Maßnahme eine ähnliche Umsetzungsrate erreicht werden soll.

Daher wird an alle Betriebe mit relevanten Gùllemengen und geeigneten Flächen appelliert, noch heuer – also im Jahr 2025 – die Weichen zu stellen (Einzelinvestitionen, Gemeinschaftslösungen, Kooperationen, Maschinenring, Lohnunternehmer ...) und in die ÖPUL-Maßnahme „Boden- nahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und/oder Gùlleseparierung“ bis Ende 2025 einzusteigen. „Am 31. Dezember 2025 ist es zu spät!“ Denn nur Betriebe mit Teilnahme an der Maßnahme können im Evaluierungsjahr 2026 in der Entscheidung „Freiwilligkeit oder Zwang“ ihren wichtigen Beitrag leisten.

Gülleverschlauchung kann MEHR

Perwolf
Gülletechnik

In der Investitionsförderung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung in den Bereichen Bodenschutz, Emissionsvermeidung, Ressourcenschonung und Energieeffizienz unterstützt. Dazu zählen:

- Geräte zur bodennahen Gülleausbringung und Gùllesepa- toren – Fördersatz 40 Prozent
- Geräte zur bodennahen Gùl- leausbringung (samt Schnei- dwerk mit Dosierverteiler und Montage), inklusive Gùllever- schlauung (Exzenterschne-

- ckenpumpe, Pumpwagen, Schlauchhaspel, Schlauch mit Kupplungen, Kompressoranlage zum Durchblasen) sind förderbar.
- Erweiterungen, Nachrüstungen (beispielsweise Verschlauchung allein) sind förderbar, wenn die Kostenuntergrenzen eingehalten werden und die Verschlauchung der bodennahen Gülleausbringung dient.
 - Reine Ersatzinvestitionen sind nicht förderbar (beispielsweise Wechsel des Kompressors, Austausch eines kaputten Schlauchs). Verschlauchung alleine ohne bodennahe Ausbringung ist nicht förderbar.
 - Selbstbauten werden nicht gefördert.
 - Güllefässer sowie Dieselpartagatoren, Stationärmotoren, Güllecontainer, sonstige Technik und Zubehör usw. werden nicht gefördert.
 - Einzelbetrieblich sind Gülleseparatoren (mit Zulaufpumpe und Steuerung, jedoch ohne sonstige Gölletechnik) und mobile Komplettsysteme (inklusive Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung) zur Gülleseparation förderbar.
 - In Maschinengemeinschaften sind nur mobile Komplettsysteme (inklusive Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung und Transportwagen) förderbar.
- Einzelbetriebliche Investitionen müssen am eigenen Betrieb verwendet werden. Eine untergeordnete, nicht gewerbliche Nutzung der geförderten Maschine auf anderen Betrieben (zum Beispiel Nachbarschaftshilfe) ist zulässig.
- Weitere Fördervoraussetzungen für den gemeinschaftlichen Erwerb** Die Investition muss durch mindestens zwei Bewirtschafter oder durch eine Gemeinschaft erfolgen, an der sich mindestens zwei Bewirtschafter vertraglich beteiligen, und es muss die gemeinsame Nutzung der Maschine für die Dauer von mindestens fünf Jahren vereinbart sein.
- Bei gemeinschaftlichen Investitionen dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sein. Die Investition darf nur von den beteiligten Betrieben und nicht gewerblich genutzt werden. Über die Nutzung der geförderten Maschinen sind Aufzeichnungen über den Einsatz zu führen, anhand welchen nachzuvollziehen ist, wo und wann die Geräte verwendet wurden.
- Die Fördervoraussetzungen bezüglich Untergrenze landwirtschaftliche Fläche und einer ausreichenden beruflichen Qualifikation finden für Maschinengemeinschaften keine Anwendung.
- Achtung – Erleichterung bei Beitritt zu einer Göllegemeinschaft, aber mit Meldepflicht!** Wenn ein Landwirt einer bereits bestehenden nahegelegenen Gemeinschaft beitreten möchte und die Gemeinschaft auch die Kapazitäten für einen weiteren Betrieb hat, war dies bisher bei einem geförderten Projekt nicht möglich. Bezuglich besserer Auslastung der bestehenden Geräte wurde mehrmals eine Erleichterung der Bestimmungen insbesondere bei Maschinengemeinschaften angeregt. Nunmehr wurde aus der Ländergruppe „Investitionsförderung“ in Abstimmung mit dem BMLUK folgende Änderung herbeigeführt:
- Ein nachträglicher Beitritt zu einer bestehenden Maschinengemeinschaft ist möglich.
 - Ein Beitritt kann erfolgen, wenn der vertretungsbefugte Ansprechpartner der Gemeinschaft dies der bewilligenden Stelle (BST) meldet.
 - Die Meldung hat über die interne Kommunikationsstruktur in der Digitalen Förderplattform (DFP) zu erfolgen, mit Angabe der Betriebsnummer und der auszubringenden Göllemenge am beitretenden Betrieb.
 - Bei bereits bewilligten Projekten prüft die BST die Zugangsvoraussetzungen und ob noch ein entsprechendes Kostenkontingent beim beitretenden Betrieb verfügbar ist. Somit soll eine Umgehungshandlung ausgeschlossen werden.
 - Die Kostenkontingente, die im Hintergrund durch die Gemeinschaft des bewilligten Förderantrages bereits verbraucht wurden, bleiben unberührt.
 - Beitritte sind ausgeschlossen, wenn das verfügbare Kostenkontingent für den beitretenden Betrieb bereits ausgeschöpft wurde.
 - Die Zusage und Dokumentation des Beitritts erfolgt ebenfalls über die Kommunikation in der DFP.

Franz X. Höglz ist Grünlandexperte in der LK Oberösterreich.



Vakutec
GÜLLE-TECHNIK



Sauberer Futter dank Duplo-Düse

VarioFlex+ Schleppschuh

Made in Austria
Fass + Verteiler aus einem Guss
Einfachste Joy-stick-Bedienung
Geländetauglich
Nachrüstbar



Zum Video vakutec.at

SCHLEPPFIX

by  SWISSTEC AG
SPEZIALMASCHINENBAU

„Wir freuen uns auf Ihren Messebesuch!“



WWW.SCHLEPPFIX.CH



agroalpin
6. - 9. November 2024

Halle Foyer A 1-9

AGRI TECHNICA

Stand 22B25

+ Keine verstopften Ablaufschläuche
+ Kein störungsanfälliger Verteilkopf
+ Kein kompliziertes Hydrauliksystem
= Mehr Gülle - weniger Schweiss!